2021.BSS.000129

Schulamt: Nachkredit zum Globalkredit 2024

1. Worum es geht

Das Schulamt der Stadt Bern ist zuständig für die Organisation der Schulen, für die Tages- und Ferienbetreuung, für die Schulentwicklung sowie für die schulische Integration. Es gewährleistet die Qualität der Schule und Tagesbetreuung als Lern- und Lebensort. Zudem ist das Schulamt zuständig für die zweckmässige Infrastruktur (inkl. digitale Ausstattung) und genügend Schulraum für die 12 000 Schüler*innen der obligatorischen Volksschule. In der Tagesbetreuung beschäftigt das Schulamt 1 100 Mitarbeitende.

Das Schulamt verantwortet einen Globalkredit von rund Fr. 155 000 000.00. Im Jahr 2024 wird dieser um Fr. 8 310 065.00 überschritten. Die Kreditüberschreitung ist auf drei grosse Budgetabweichungen zurückzuführen. Die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen 2022/2023 und 2023/2024 (Schulraum) sowie die Personalkostenteuerung tragen einen grossen Teil zur Überschreitung bei (Fr. 5 438 183.00). Der Nachkredit für die Heiz- und Nebenkosten wird zentral von Immobilien Stadt Bern beantragt. Die Personalkostenteuerung wurde zentral budgetiert und ist im Budget der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) enthalten. Zudem ist eine Abweichung im Bereich Tagesbetreuung entstanden. Sie ist zurückzuführen auf die höhere Nachfrage und den damit verbundenen Mehrkosten beim Personal sowie auf eine Fehleinschätzung in der Budgetierung des Kantonsbeitrages, welche zu einem hohen Minderertrag führte. Diese Differenz ist der Grund für den vorliegenden Nachkredit in der Höhe von Fr. 2 871 882.00.

2. Ausgangslage

Seit 2009 ist die Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler in der Volksschule eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden tragen gemeinsam die Personalkosten (Normlohnkosten abzüglich der anrechenbaren Erträge) gemäss dem Lastenausgleich für Lehrpersonengehälter. Die Infrastrukturen sind dagegen ausschliesslich Sache der Gemeinden. Die Personalkosten schlagen mit rund 80 Prozent, die Infrastrukturkosten mit rund 20 Prozent zu Buche.

In der Stadt Bern steht die Tagesbetreuung seit Sommer 2022 während 50 Wochen allen Schüler*innen der Volksschule zur Verfügung.

Basierend auf den kantonalen Grundlagen regeln in der Stadt Bern das Reglement über das Schulwesen (Schulreglement; SR, SSSB Nr. 430.101) und die Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV; SSSB Nr. 432.221.1) das bedarfsgerechte Angebot der Tagesbetreuung (Anspruch, Betreuungsschlüssel).

Die Tagesbetreuung in der Stadt Bern ist gut verankert und wird von den Familien sehr geschätzt, was sich in den hohen Betreuungsstunden – insbesondere auch in der Ferienbetreuung – zeigt. Die im Schulreglement im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossene Anpassung des Betreuungsschlüssels an denjenigen der bisherigen Tagis (innert vier Jahren) unterstützt die hohe Qualität der Tagesbetreuung. Diese laufende Anpassung sowie die zahlreichen budgetrelevanten Faktoren gestalten die Planung und Budgetierung im Bereich Tagesbetreuung anspruchsvoll.

3. Gründe für den Nachkredit

3.1 Betreuungstarife und kantonaler Beitrag

Die Kosten für die Betreuung teilen sich Eltern, Gemeinde und der Kanton auf. Dabei wird von den Normlohnkosten ausgegangen. Diese decken im Durchschnitt die Lohnkosten für das Betreuungspersonal.
Die Eltern decken einen Teil der Normlohnkosten mit den Gebühren, die sie für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen. Diese Tarife für die Tagesbetreuung während den Unterrichtswochen sind einkommensabhängig und kantonal festgelegt. Sie werden jährlich aufgrund der Steuererklärung des Vorjahres bestimmt. Anpassungen der Tarife werden seitens Kantons jeweils im Januar kommuniziert und gelten jeweils ab 1. August desselben Jahres.

Den verbleibenden Anteil der Normlohnkosten vergütet die Bildungs- und Kulturdirektion BKD den Gemeinden aus dem Lastenausgleich Lehrpersonengehälter. Die Ferienbetreuung entschädigt der Kanton mit einem Fixbetrag pro Kind pro Tag. Die Gemeinden rechnen jährlich mit dem Kanton ab.

3.2 Veränderungen in der Tagesbetreuung

In den letzten vier Jahren haben sich die Strukturen und Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung in der Stadt Bern stark verändert:

- 2022 wurden die Tagis, Tagesschulen und die Ferieninsel zur Tages- und Ferienbetreuung zusammengeführt. Dabei wurden die Tagis in die Tagesbetreuung überführt. Die Ferienbetreuung wurde stark ausgebaut und während der Herbstferien erstmals umgesetzt.
- Während der Pandemie haben sich viele Familien die Betreuung anders organisiert. Die Zahl der Betreuungsstunden nahmen zeitweise ab. Dazu kam es teilweise zu Erwerbsausfällen. Nach der Pandemie führten diese Veränderungen dazu, dass die Einnahmen aus den Elterntarifen tiefer waren, da die Tarife auf Basis des tieferen steuerbaren Einkommens des Vorjahres festgelegt wurden.
- Zudem kam es aufgrund von Schulschliessungen zu Mindereinnahmen, die zeitlich verzögert vom Kanton beglichen wurden.

Diese Parameter führten dazu, dass im Rechnungsjahr 2022 der kantonale Beitrag einmalig ausserordentlich hoch war.

3.3 Fehlbudgetierung des kantonalen Beitrags

Das Budget 2024 wurde im ersten Quartal 2023 erstellt. Grundlage für die Budgetierung im Bereich der Tagesbetreuung war die Rechnung 2022. Aufgrund der erfolgten Neustrukturierung der Tagesbetreuung wurde fälschlicherweise abgeleitet, dass der kantonale Beitrag 2022 als Referenzjahr für die weitere Planung gelten kann. Die unterschiedlichen Parameter (Zusammenführen von verschiedenen Systemen, Folgen von Corona, neue Ferienbetreuung), welche den kantonalen Beitrag beeinflussen und zu diesem einmalig deutlich höheren Beitrag führten, wurden dabei zu wenig berücksichtigt. Dies führte zu einer zu hohen Grundlage für das Budget 2024 wie auch für das Budgetjahr 2025 (unter Berücksichtigung des Schüler*innenwachstums).

Der Kantonsbeitrag fiel gegenüber dem budgetierten Wert von Fr. 12 345 559.00 um Fr. 4 086 983.00 tiefer aus.

3.4 Weitere Effekte

Für das Kalenderjahr 2024 ergaben sich in der Tagesbetreuung durch die höhere Nachfrage Mehrkosten beim Personal. Jedoch stiegen auch die Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr an. Verschiedene weitere, positive Effekte im Globalbudget des Schulamts führten zudem dazu, dass auch ein Teil des kantonalen Minderertrags kompensiert werden konnte. Dazu zählen insbesonde-

re tiefere Abschreibungen im Bereich der Schulinformatik und Minderaufwände bei den Schulkostenbeiträgen.

3.5 Kostenzusammenstellung (Nachkredit)

Minderertrag kantonaler Beitrag Tagesbetreuung	Fr.	4 086 983.00
Mehrkosten Heiz- und Betriebskosten 2022/2023 und 2023/2024	Fr.	5 141 080.00
zentral budgetierte Personalkostenteuerung	Fr.	297 103.00
Minderkosten aus versch. Effekten Volksschule und Tagesbetreuung	Fr.	-1 215 101.00
Total Überschreitung Globalkredit	**Fr.**	**8 310 065.00**
Globalkredit 2024	Fr.	154 793 440.00
Rechnung 2024	Fr.	163 103 505.00
Kreditüberschreitung	**Fr.**	**8 310 065.00**
./. zentral budgetierte Personalkostenteuerung	Fr.	-297 103.00
./. Heiz- und Betriebskosten 2022/2023 und 2023/2024 (Nachkredit ISB)	Fr.	-5 141 080.00
Total zu beantragender Nachkredit 2024	**Fr.**	**2 871 882.00**

4. Massnahmen und Ausblick

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechnung 2024 ist im Jahr 2025 erneut mit einem Minderertrag des kantonalen Beitrags gegenüber dem Budget zu rechnen, da sich die Fehlbudgetierung als Folgeeffekt auch im Budget 2025 fortsetzte. Dieser Minderertrag soll nach Möglichkeit kompensiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Direktion für Bildung, Soziales und Sport zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ einen Nachkredit beantragen.

Die Fehleinschätzung des kantonalen Beitrags an die Tagesbetreuung wird mit der Budgetierung 2026 korrigiert. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren in der Tagesbetreuung (nach dem Zusammenschluss von Tagis, Tagesschulen und Ferieninsel) erlauben eine zunehmend verlässlichere Planung. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Anpassung des Betreuungsschlüssels erfolgt eine weitere Stabilisierung der Entwicklung. Anspruchsvoll bleibt die Planung bezüglich der jährlichen Anpassung der Elterntarife und der Normlohnkosten durch den Kanton.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schulamt: Nachkredit zum Globalkredit 2024.

2. Für die Mehrkosten, die durch den Minderertrag in der Tagesbetreuung entstanden sind, wird der Globalkredit 2024 des Schulamts (Dienststelle 320) mittels Nachkredit um Fr. 2 871 882.00 auf Fr. 163 103 505.00 Nettoaufwand erhöht.

Bern, 19. Februar 2025

Der Gemeinderat